## Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



### **Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: BV-StRQ/003/24

öffentlich

# 8. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 "Solarpark Lehof"

Erstellungsdatum: 03.01.2024

Beratungsfolge: Datum der Sitzung Gremium					
01.02.2024	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung			
15.02.2024	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung			

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

- die 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich einzuleiten und
- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 74 "Solarpark Lehof" für das in der Anlage 2 dargestellte Gebiet.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	3.1	15.01.2024	gez. S. Löw
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	15.01.2024	gez. S. Löw
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	15.01.2024	gez. i. V. S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	17.01.24	gez. F. Ruch

#### **Sachverhalt:**

Die ASG EnergiePark GmbH hat mit Schreiben vom 13.12.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vbz B-Plan) bei der Welterbestadt Quedlinburg beantragt. Der Vorhabenträger beabsichtigt im in der Anlage 2 dargestellten Plangebiet auf dem Flurstück 3 (teilweise), Flur 52 in der Gemarkung Quedlinburg, die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Freiflächenanlage) zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom. Die geplante Fläche befindet sich östlich des Lehofs und südlich der A36 und hat eine Größe von ca. 17,2 ha.

Für die Errichtung sogenannter Freiflächenphotovoltaikanlagen fordern die gesetzlichen Regelungen die Aufstellung eines Bebauungsplans, weil regelmäßig anzunehmen ist, dass Freiflächenphotovoltaikanlagen als sonstiges Vorhaben öffentliche Belange beeinträchtigen.

Bebauungspläne müssen den Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) entsprechen. Der rechtskräftige FNP stellt den Planungsraum als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die geplante Nutzung als Solaranlage lässt sich aus dem gültigen FNP nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung der städtebaulichen Ordnung der FNP für den in Anlage 1 dargestellten Änderungsbereich im Parallelverfahren zum Bebauungsplan geändert werden.

Die Fläche befindet sich östlich neben dem Lehofsfelsen, einer eindrucksvollen und weit sichtbaren Landmarke. Westlich der Fläche verläuft der Rad- und Wanderweg nach Ditfurt.

Als nächste Verfahrensschritte sollen die Vorentwürfe zur 8. Änderung des FNP und zum vbz B-Plan Nr. 74 erarbeitet werden, der Änderungs- und Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht, sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Die Planungs- und Erschließungskosten werden vom Vorhabenträger getragen.

Finanzielle Auswirkunger	1	Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
□ Ja	Nein	□ Ja □	☐ Nein
Pflichtaufgaben X		☐ Ergebnisplan BUst	☐ Finanzplan BUst
freiwillige Aufgaben		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten □keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
☐ Ja ☐ Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

#### **Anlagen:**

Anlage 1 – Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans

Anlage 2 – Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 74

"Solarpark Lehof"

Anlage 3 - Projektvorstellung

Anlage 4 – Fotodokumentation